

Beilage zur Laibacher Zeitung Nro. 31.

1799

Da laut einer eingelangten Aeusserung des k. k. I. Oe. General-
Kommando, auf Anordnung des k. k. Hofkriegsrathes die Fürsorge ge-
trofen werden muß, daß den Russisch-kaiserl. Truppen auch ins Ita-
lien der demselben so nothige Brandwein aus den hiesigen Landen nach-
geschafft werde — so wird zu mehrerer Aufmunterung der Spekulanten
hiemit allgemein verlautbaret, daß allen jenen, welche sich hiezu herbei-
lassen wollen, zur freien Ein- und Ausfuhr auf jedesmaliges Begehr-
ten der unentgeltliche Freipass ausgefolget, und auch sonst hiezu all-
möglicher Vorschub geleistet werden würde.

Laibach, den 15. April 1799.

Jene Dominien oder Partheyen, welche was immer Namen
habende Lieferungs Quirtungen, von Florian Rantschigay, Ignaz
Pertschnik, und Seraphin Rossmann in Händen, haben werden hiemit
angewiesen, dieselben a dato in vierzehnen Tagen soweit der k. k. Landes-
Liquidations-Commission zu übergeben, als man nach Verlauf dieses
Termines das Liquidations-Geschäft abschließen, und auf die so muth-
willig unberichtigt gelassenen Forderungen keine Rücksicht nehmen wird.

k. k. Kreisamt Laibach den 13. April 1799.

Von der k. k. Bankal-Herrschaft Adelsberg in Jener Krain als
Abhandlunginstanz, werden hiemit alle, die an dem Verlaß, des am
16. Hornung d. J. zu Laibach verstorbenen Hr. Johann Ignaz Seidl
gewesenen diessherrschlichen Interimaverwalters aus welch immer ei-
nem Rechtsgrunde eine Forderung oder Anspruch zu machen sich berech-
tigt zu seyn glauben, mittels gegenwärtigen Edikts dergestalt vorge-
laden, daß sie entweder selbst, oder in der Person eines hinlänglichen Be-
vollmächtigten den 31. kommenden Maymonats um 10. Uhr vo mit-
tags in dässiger Amtskanzley zur Liquidirung ihrer Forderungen oder An-
sprüche um so gewisser erscheinen sollen, als sonst die Verlaßabhandlung
ohne weiters von Amts wegen vorgenommen, und abgeschlossen wird.

k. k. Bankal-Herrschaft Adelsberg den 10. April 1799.

Von dem k. k. Landrechte in Krain wird denjenigen, welche an
die Verlassenschaft des Anton Pieschkoviz gewesenen Pfarrers zu Billich-

Berg eine Forderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, das selbe den 11. k. M. May um 9 Uhr Frühe vor diesem Landrechte erscheinen, und ihre Forderungen sogeniß behörig anmelden sollen, als widrigens diese Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und das Vermögen dem Erben eingearwortet werden würde. Laibach den 8. April 1799.

Von dem k. k. Landrechth in Krain wird denjenigen, welche an die Verlassenschaft des Joseph v. Abramsberg eine Forderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß selbe den 7. k. M. May um 9 Uhr vor diesem Landrechte erscheinen, und ihre Forderungen sogeniß behörig anmelden sollen als, widrigens diese Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und das Vermögen der Erbin eingearwortet werden würde.

Laibach den 8. April. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird durch gegenwärtigen Edikt allen denseligen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht. Es seie in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des abintestat verstorbenen Johann Schuschnik bürgerl. Schneidermeisters gewilligt worden.

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis 15. k. M. May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den hiesigen Gerichts-Advokaten Hr. Dr. Anton Semen als Vertreter der obbesagten Konkursmasse bei diesem Stadtmagistrate also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen: als man widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im Lande Krain befindliche Vermögen des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihuen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein solten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums

Oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statthen gekommen wäre, abzutragen verhalten werden wird.. Laibach den 7. April 1799.

M a c h r i c h t.

Da zur mehrern Sicherheit und zeitlicher Entdeckung eines erftstehenden Feuers die Wohnung für einen zweiten Feuerwächter auf den hiesigen Kastell zugerichtet, und hierzu ein Feuerwächter aufgestellt werden wird, so haben sich jene, welche hierzu aufgenommen zu werden wünschen, mit ihren Gesuchen und nothigen Zeugnissen an die k. k. Bau- und Stadtverschönerungs-Feuerlösch-Polizeikommission unmittelbar zu wenden. Laibach am 11. April 1799.

Den 18. April l. J. werden bey der Relig. Fonds-Herrschaft Landsträß frühe von 9 bis 12 Uhr 147 Mezen Waiz entweder von 10 zu Mezen, oder auch im ganzen Versteigerungsweise an den Meistbiethenden hindangegeben werden.

M a c h r i c h t.

Bermög einer von der k. k. kärntnerischen Landeshauptmannschaft gemachten Eröffnung ist mit hohem Hof- Kammerdekret vom 21. des vorjährigen Monats bekannt gemacht worden, daß durch die oberste Hof- Post- Amts- Verwaltung eine Journalpost von Wien über Klagenfurt nach Böhmen in Tyrol, und zurück veranstaltet worden sey; — Welches zur allgemeinen Wissenschaft anmit Kund gegeben wird.

Laibach den 6. April 1799.

M a c h r i c h t.

Das Laibacher Theater wird von Anfange des k. Herbstes bis Ende Faschings 1800 an eine gute deutsche Schauspieler-Gesellschaft überlassen werden. Jene Unternehmer, welche dieses Theater zu überkommen wünschen, haben sich an die Theater Oberdirektion binnien 4 Wochen schriftlich zu verwenden, den individuellen Personal-Stand, und die aufzuführenden Piesen auszuweisen, und für eine gute Garderobe zu haften.

Laibach den 1. April 1799.

Von dem k. k. Krainerif. Landrechte wird auf Anlangen des Dr. Ruz als der von der Frau Katharina Freylin v. Baumaarten hinterlassenen

minderjährigen Kindern Kuraßorn ad actum zur Anmeldung derselben Verlaß Gläubiger die Tagsahung auf den 26. April v. J. um 9 Uhr Frühe vor dem Landrechte hiemit festgesetzt, bei welcher diejenigen, so an besagten Verlaß aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, sogeniß dieselben geltend zu machen haben, als im widrigen dieser Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben ohne weiters eingearwortet werden wird.

Laibach den 26. März, 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wfrd denjenigen, die auf den Verlaß des Joseph Gladek bürgerl. Riemermeisters ge gründete Forderungen zu machen gedenken, hiemit bedeutet, daß sie solche den 29. d. M. April Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magistrat sogeniß anmelden, und erweisen sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingearwortet werden würde.

Laibach den 29. März. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird zur Abs handlung des Franz Podgraischekischen Verlaßvermögens der 27. Abril v. J. Nachmittag um 3 Uhr am hiesigen Rathause bestimmt. Es werden daher alle jene, die an gedachten Verlaß einen Anspruch zu machen vermeinen, an gedachten Tag, Stund, und Ort sogeniß zu erscheinen hiemit vorgeladen, als im widrigen der Verlaß ordentlich abge handelt, und den erklärten Erben eingearwortet werden wird.

Laibach den 29. März. 1799.

Verlauffbarung.

Am 17. April v. J. vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der Herrschaft Freudenthal 40 3532 Mezen Waizen, 3 1632 Mezen Korn, 24 2632 Mezen Hiers, und 157 9532 Mezen Haber lizis tando gegen sogleiche Bezahlung, entweder von 10 zu 10 Mezen, oder im Ganzen verkauft.

Den 13. April sind in Laibach folgende Zahlen gehoben worden:

30. 2. 19. 68. 13.

Die künftige Ziehung wird den 27. April 1799. in Graz vor sich gehen.